

**Richtlinie des Prüfungsausschusses
nach § 12 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)**

**Generelle Anforderungen an Präsentationen und deren Bewertung
§ 13 Abs. 2 Nr. 3 StuPO**

In einer Präsentation (Vortrag/Referat) setzen sich die Studierenden in freier Rede unter Benutzung moderner Präsentationsmedien mit einem konkreten Thema unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen auseinander; ihre Arbeitsschritte und -ergebnisse stellen sie auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung im mündlichen Vortrag dar; die Präsentation soll 30 Minuten nicht überschreiten.

I Themenfestlegung

Modul 1.1

Die Präsentation erfolgt als modulabschließende Prüfung. Die Studierenden sollen das Thema selbständig formulieren und vorschlagen. Die endgültige Festlegung des Themas bedarf der Zustimmung der Modulkoordinatorin oder des Modulkoordinators in Abstimmung mit den beteiligten Prüferinnen und Prüfern.

In Betracht kommen juristische, ökonomische, tagespolitische oder sozialwissenschaftliche Themen, bei denen ein Bezug zum Studium hergeleitet werden kann.

Haben Studierende bis zum Ablauf der vierten Woche vor Beginn der Prüfungswoche kein eigenes Thema vorgeschlagen oder ist der Vorschlag nicht angenommen worden, wird ihnen das Thema zugewiesen. Die Entscheidung trifft die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator in Abstimmung mit den beteiligten Prüferinnen und Prüfern.

Modul 6.1

Die Präsentation erfolgt als modulbegleitende Prüfung. Die Studierenden können das Thema selbständig formulieren und vorschlagen. Die endgültige Festlegung des Themas bedarf der Zustimmung der Modulkoordinatorin oder des Modulkoordinators in Abstimmung mit den beteiligten Prüferinnen und Prüfern.

In Betracht kommen Themen mit unmittelbarem Bezug zu den Inhalten des Moduls.

Haben Studierende bis zum Ablauf der ersten Woche nach Beginn des Moduls kein eigenes Thema vorgeschlagen oder ist der Vorschlag nicht angenommen worden, wird ihnen das Thema spätestens drei Wochen vor der Prüfung zugewiesen; die Entscheidung trifft die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator in Abstimmung mit den beteiligten Prüferinnen und Prüfern.

II Anforderungen

Ziel der Präsentation ist es, den Zuhörerinnen und Zuhörern die mit dem Thema verbundene Problematik deutlich zu machen und die eigenen hierzu erzielten Erkenntnisse nachvollziehbar und verständlich darzulegen.

Erwartet werden daher - neben der inhaltlich-fachlichen Richtigkeit - insbesondere

- die systematische Aufbereitung der tragenden Gesichtspunkte des Themas unter Auswertung relevanter Quellen
- die klare, in sich logische und gedanklich lückenlose Darlegung der Erkenntnisse in freier Rede
- die Visualisierung der entscheidenden Gesichtspunkte
 - in Modul 1.1
durch eine PowerPoint-Präsentation und ggf. ergänzend durch andere Medien nach Wahl
 - in Modul 6.1
durch Medien nach Wahl
- die Erstellung einer schriftlichen Zusammenfassung (Exposé).

Das Exposé soll zwei Seiten nicht unter- und fünf Seiten nicht überschreiten. Das Exposé soll Problem- und Fragestellung, das Ziel der Arbeit, Thesen und die wichtigsten Erkenntnisse übersichtlich zusammenfassen. Bestandteile sind neben dem Deckblatt (siehe Anlage 2), die Gliederung der Präsentation sowie das Quellenverzeichnis. Das Exposé ist den Prüferinnen und Prüfern in zweifacher ausgedruckter Ausfertigung eine Woche vor der Präsentation auszuhändigen. Der Foliensatz der PowerPoint-Präsentation, oder, bezogen auf das Modul 6.1, die Darstellung einer anderen Visualisierungsart, ist den Prüferinnen und Prüfern unmittelbar vor der Präsentation auszuhändigen.

III Bewertung

Für die Bewertung von Präsentationen sind zu gleichen Teilen maßgebend:

- der Präsentationsgehalt;
bewertet werden - neben der inhaltlich-fachlichen Richtigkeit - die Substanz (Aussagewert und -kraft, wissenschaftliche Belege) und die Struktur (Gliederung, Gewichtung, Logik, roter Faden, Zeiteinteilung) der Präsentation
- die Präsentationsweise;
bewertet werden die Visualisierung (Medieneinsatz, Inhalt von Schaubildern, Tabellen etc.), die Rhetorik (Deutlichkeit, Angemessenheit und Variation in Lautstärke und Betonung, Verständlichkeit, Verwendung von Fachsprache, Sicherheit im Ausdruck, Stilmittel, Pausentechnik) und die Körpersprache (Auftreten, Gestik, Haltung, Mimik, Blickkontakt).

Die für die Noten jeweils zu stellenden Mindestanforderungen orientieren sich an den Beschreibungen in der Anlage 1 zu dieser Richtlinie, anhand derer eine Gesamtwürdigung und -bewertung der Prüfungsleistung erfolgt. Die Gesamtnote „ausreichend“ darf erst erteilt werden, wenn sowohl der Präsentationsgehalt als auch Präsentationsweise jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

Anlage 1

Beschreibungen der Mindestanforderungen

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
Präsentationsgehalt	50%			
Problemerkfassung, Rechts-/ Forschungsfrage	Problem-/Fragestellung prägnant herausgearbeitet und durchgängig verfolgt.	Problem-/Fragestellung ein-deutig herausgearbeitet und nahezu immer verfolgt.	Problem-/Fragestellung weitgehend nachvollzieh-bar herausgearbeitet und überwiegend verfolgt.	Problem-/Fragestellung konkretisiert und insgesamt noch angemessen verfolgt.
Gliederung, Gedankenführung	durchgängig logischer Aufbau, immer gedanklich stringent in der Gedankenführung	nahezu immer logischer Aufbau, nahezu immer gedanklich stringent in der Gedankenführung	weitgehend strukturiert in Aufbau, angemessen in der Gedankenführung	grundlegende Struktur erkennbar, jedoch verkürzend in der Gedankenführung
Inhaltlich-fachliche Grundlagen	inhaltlich-fachliche Aussagen vollständig , sehr fundierte vertiefende Kenntnisse	inhaltlich-fachliche Aussagen nahezu vollständig , gut fundierte Kenntnisse	inhaltlich-fachliche Aussagen weitgehend vollständig , nicht immer umfassend fundierte Kenntnisse	inhaltlich-fachliche Aussagen überwiegend vollständig , in Teilen nur an der Oberfläche
Zusammenhänge und Argumentation	immer nachvollziehbar, sicher und logisch in der Argumentationsführung	nahezu immer nachvollziehbar, sicher und logisch in der Argumentationsführung	weitgehend angemessen in der Argumentationsführung	nachvollziehbar jedoch verkürzend in der Argumentationsführung

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
Präsentationsweise	50%			
Visualisierung	durchgängig zielführender Medieneinsatz (Menge, Zeitpunkte, Qualität).	nahezu immer zielführender Medieneinsatz (Menge, Zeitpunkte, Qualität).	weitgehend angemessener Medieneinsatz (Menge, Zeitpunkte, Qualität).	insgesamt noch angemessener Medieneinsatz (Menge, Zeitpunkte, Qualität).
Rhetorik	Vortrag durchgängig in freier Rede, prägnant in Satzbau und Wortwahl, immer sinnvolle Verwendung von Fachbegriffen	Vortrag nahezu immer in freier Rede, präzise in Satzbau und Wortwahl, nahezu immer sinnvolle Verwendung von Fachbegriffen	Vortrag weitgehend in freier Rede, angemessen in Satzbau und Wortwahl, weitgehend sinnvolle Verwendung von Fachbegriffen	Vortrag überwiegend in freier Rede, insgesamt noch angemessen in Satzbau und Wortwahl, insgesamt noch angemessene sinnvolle Verwendung von Fachbegriffen
Körpersprache	durchgängig sicheres Auftreten, immer zugewandte und natürliche Mimik, Haltung, Gestik und Blickkontakt	nahezu immer sicheres Auftreten und nahezu immer zugewandte und natürliche Mimik, Haltung, Gestik und Blickkontakt	weitgehend angemessenes Auftreten und weitgehend angemessene in Mimik, Haltung und Gestik und Blickkontakt	insgesamt noch angemessenes Auftreten, insgesamt noch angemessen in Mimik, Gestik und zeitweise Blickkontakt

Anlage 2
Muster für das Titelblatt des Exposés

Titel

Exposé

Modul

im Rahmen des Studienganges
Management Soziale Sicherheit / Schwerpunkt Rentenversicherung

Studienjahrgang

eingereicht an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
- Fachbereich Rentenversicherung -

Jahr der Abgabe

Name der Verfasserin oder des Verfassers:

Namen der prüfenden Lehrkräfte: